

Anträge sind mindestens 2 Wochen vor der Veranstaltung zu stellen!
 Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen
 

S t a d t
Sachsenheim



Antrag auf Erteilung einer vorübergehenden Gestattung gemäß § 12 Abs. 1 GastG

Antrag bitte zurücksenden an: _____

Stadtverwaltung Sachsenheim
 Bürgerservice, Öffentliche
 Sicherheit und Ordnung
 Äußerer Schloßhof 3
 74343 Sachsenheim

Tel.: 07147/28-113
 Fax: 07147/28-149

Die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften beginnt um 03.00 Uhr. In der Nacht zum Samstag und zum Sonntag beginnt die Sperrzeit um 05.00 Uhr.
 In der Nacht zum 1. Januar wird die Sperrzeit aufgehoben, in der Nacht zum Faschingsdienstag und zum 1. Mai beginnt sie um 05.00 Uhr. Die Sperrzeit endet in allen Fällen um 06.00 Uhr.

1	Antragsteller/Antragstellerin (Einzelunternehmer, Firma, Verein)	
	Anschrift	E-Mail
2	Zuname, Vorname des/der Verantwortlichen	
	Anschrift	Fax
3	Anlass für den Gaststättenbetrieb	
4	Datum, Uhrzeit (von – bis)	
		Telefon (tagsüber)
5	Betriebsort (Stadtteil, Straße Hausnummer bzw. Flurstück)	
6	Zum Verzehr an Ort und Stelle werden abgegeben <input type="checkbox"/> alkoholfreie Getränke <input type="checkbox"/> alkoholische Getränke <input type="checkbox"/> Speisen: _____	
7	Musikbegleitung <input type="checkbox"/> ja (im Freien/Zelten ist an Samstagen der Musikbetrieb um 23.00 Uhr <input type="checkbox"/> nein und an allen anderen Tagen um 22.00 Uhr einzustellen)	
	Den Leitfaden für den Umgang mit Lebensmitteln auf Vereins- und Straßenfesten habe ich erhalten <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	